

Hinweise zum Praktikum der 11. Klassen – Ausbildungsrichtung Gesundheit

Zur Ableistung des Praktikums werden von den Einrichtungen, die unsere Schüler/-innen aufnehmen, bestimmte Nachweise und Impfungen verlangt, ohne die eine Beschäftigung, z. B. in Kliniken oder Altenheimen, nicht möglich ist.

Dazu gehören:

- **Ein Nachweis der Belehrung gem. § 43 Infektionsschutzgesetz.**
Dieser Nachweis wird nach einer Sonderveranstaltung in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt Bayreuth in der ersten Schulwoche ausgestellt (ohne Kosten für den Schüler/ die Schülerin).
- **Der Nachweis eines Impfstatus gegen Hepatitis B (für die Klinikum Bayreuth GmbH, Klinikum + Hohe Warte, zusätzlich: Masern, Mumps, Röteln + Windpocken + Keuchhusten).**
Für minderjährige Schüler werden die Kosten dieser Impfung von den Krankenkassen übernommen.
- **Eine (haus-)ärztliche Bestätigung,** dass der Schüler*in gesund ist und keine ansteckenden Krankheiten hat (möglichst kurz vor dem Praktikum ausstellen lassen).

Halten Sie bitte die Nachweise zum Schuljahresbeginn bereit.

Das Praktikum muss in Einrichtungen des Gesundheitswesens stattfinden:
Prävention, Diagnostik, Therapie und Pflege.

Mindestens 2 Praktikumsblöcke müssen im Bereich Pflege durchlaufen werden.

Sie können sich bereits im Vorfeld um einen Praktikumsplatz bemühen.
Die Dauer des ersten Praktikums beträgt ca. 6 Wochen
(3 Wochen Praktikum - 3 Wochen Unterricht – 3 Wochen Praktikum).

Der genaue Zeitraum ist abhängig von der Klassenzuordnung.
Die Klassenzuordnung findet in der ersten Septemberwoche statt.
Sie starten entweder am 19.09.2022 für 3 Wochen oder
am 10.10.2022 für 3 Wochen in den ersten Praktikumsblock.

Bayreuth, im Januar 2022

Rainer Reuschel-Brich

Fachpraktische Ausbildung
FOS Bayreuth